

## Informationen zur Einführung des Faches Theater/Darstellendes Spiel im Sekundarbereich I

(Stand: 17.08.2023)

Die Einführung des Faches Theater/Darstellendes Spiel ist in Niedersachsen folgendermaßen geregelt:

Es müssen mindestens **zwei Lehrkräfte mit der Unterrichtsberechtigung** für das Fach Theater/DS an der Schule tätig sein. Entweder

- Absolvent\*innen des grundständigen Studiengangs Darstellendes Spiel im Hochschulverbund Braunschweig- Hildesheim-Hannover, der UDK Berlin, der HMT Rostock und der EUF Flensburg
- oder Absolvent\*innen eines Drittfach/Erweiterungsstudiums, z.B. im Hochschulverbund Braunschweig- Hildesheim-Hannover, der UDK Berlin, der HMT Rostock, der FAU Erlangen-Nürnberg, der Universität Bayreuth und der Universität Koblenz-Landau
- oder Teilnehmer\*innen der zweijährigen Weiterbildungsmaßnahme DS mit Zertifikat vom NLQ (früher NiLS) oder anderen niedersächsischen Institutionen
- oder Quereinsteiger\*innen (mit entsprechenden fachlichen Nachweisen)
- oder Lehrkräfte mit einer vergleichbaren Qualifikation, die sie (bevor es Studium bzw. Weiterbildung gab) bei anderen Institutionen erworben haben (mit entsprechenden fachlichen Nachweisen).

Die **Nachweise der Unterrichtsberechtigung** müssen vorgelegt werden.

Die Schule bzw. die DS-Lehrkräfte müssen ein **schulinternes Curriculum (SAP)** entwickelt haben, aus dem ersichtlich wird, wie die **Fachinhalte** sowie **die im Kerncurriculum Theater/DS genannten inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen** (siehe KC, S. XXff) in den jeweiligen Jahrgängen unterrichtet werden sollen. Eine **Übersicht über die geplanten Leistungskontrollen**, die sich ebenso an den im Kerncurriculum angeführten Klassenarbeitsformaten orientieren müssen (siehe KC, S. XXf), und über die **Gewichtung der Teilleistungen** ist beizufügen.

Das niedersächsische Kerncurriculum Theater/Darstellendes Spiel Sek I wurde zum Schuljahr 2024/25 in Kraft gesetzt, daher muss sich ein schulinternes Curriculum natürlich an dieser Vorgabe orientieren. Das Kerncurriculum Theater/Darstellendes Spiel Sek I ist zu finden unter:

[https://cuvo.nibis.de/cuvo.php?p=search&k0\\_0=Fach&v0\\_0=Darstellendes+Spiel&](https://cuvo.nibis.de/cuvo.php?p=search&k0_0=Fach&v0_0=Darstellendes+Spiel&)

Das schulinterne Curriculum muss dem **Schulvorstand** vorgestellt werden - dieser muss der Einführung des Unterrichtsfaches Theater/Darstellendes Spiel und dem Curriculum zustimmen. Ebenso muss der **Schulträger** der Einführung des Faches Theater/Darstellendes Spiel zustimmen. Im Antrag auf die geplante Einführung soll die Schule **geeignete Räumlichkeiten** schriftlich vorweisen (z.B. für Körperübungen geeignete Raumgröße, Beleuchtungs- und Beschallungsmöglichkeiten, ggf. Lagerraum für Utensilien) und **Angaben über den voraussichtlichen Stundenbedarf** im Fach Theater/DS machen.

Für die Fachgruppe soll ein eigener **finanzieller Etat im Schulhaushalt** bereitgestellt werden (weil sicherlich bei einem neuen Fach auch grundlegende Anschaffungen notwendig sein werden).

Danach wird der Antrag auf Genehmigung formlos an das zuständige **Regionale Landesamt für Schule und Bildung** gestellt. Das schulinterne Curriculum (inkl. Übersicht über Leistungskontrollen und Gewichtung der Teilleistungen), die Nachweise der Unterrichtsberechtigungen für zwei Lehrkräfte, die Beschreibung geeigneter Räumlichkeiten, der Stundenbedarf sowie die schriftlichen Zustimmungen von Schulvorstand und Schulträger sind dem Antrag hinzuzufügen.